

# Die neue Freiheit

**Rente und Job** Die Ersten der Generation Babyboomer gehen jetzt in Rente. Viele wollen noch ein bisschen arbeiten. In manchen Fällen ist der Job sogar frei von Steuern und Sozialabgaben.

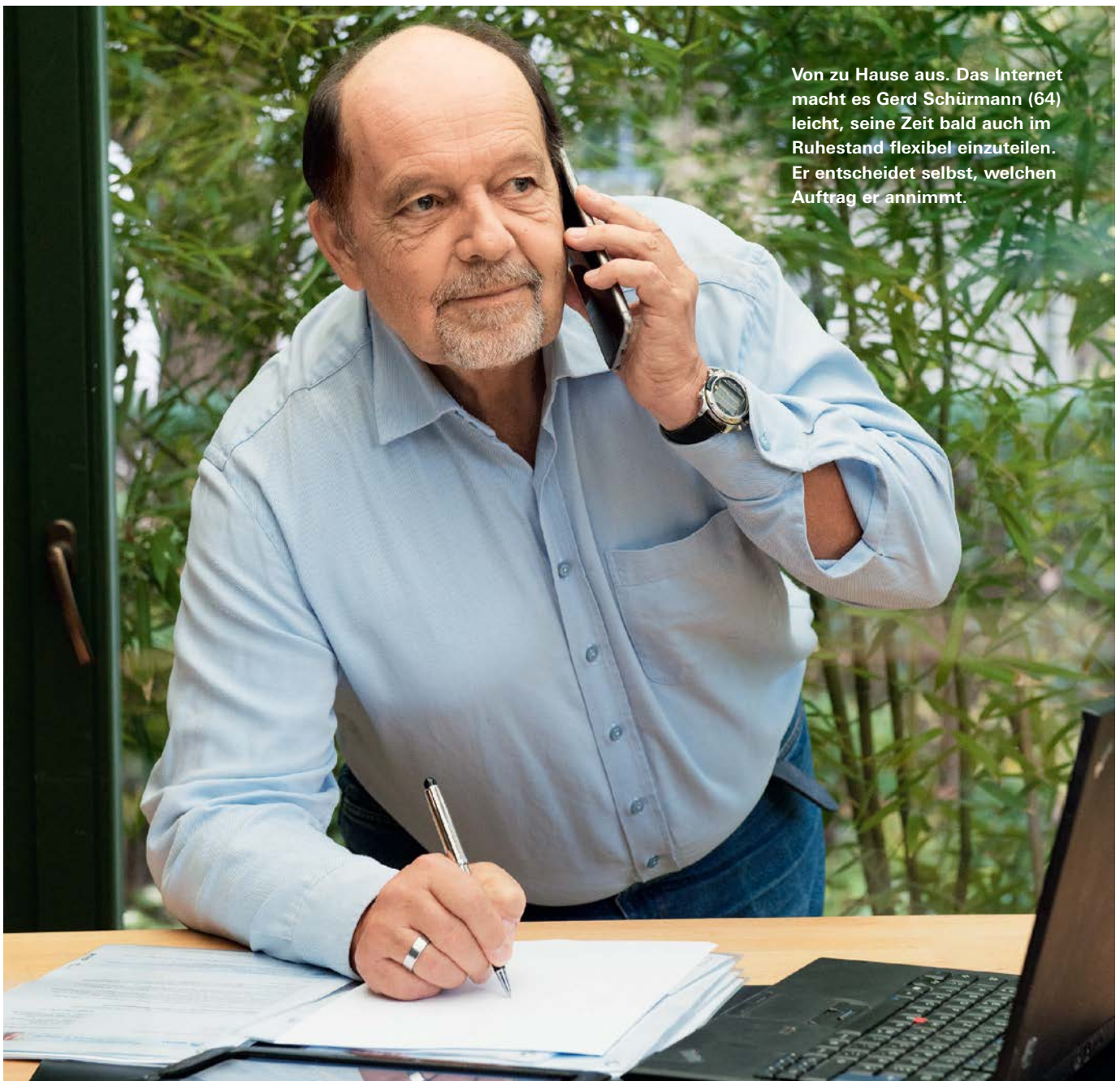
**K**omplett raus aus dem Arbeitsleben und die Beine hochlegen – das will der 64-jährige Gerd Schürmann keinesfalls, wenn er im Juli 2017 in Rente geht. „Erstmal möchte ich mit meiner Frau ein paar Wochen mit dem Wohnmobil reisen, dann aber auch gern wieder etwas arbeiten.“

Schürmann fühlt sich fit. Er informiert sich über sozial- und steuerrechtliche Regeln für arbeitende Ruheständler. Das sollte jeder tun, der neben der Rente jobbt. So lassen sich Fehler vermeiden, zum Beispiel bei den Krankenversicherungsbeiträgen.

## Mit 65 ist längst nicht Schluss

Noch ist der Informatiker in leitender Position angestellt. Mit dem Wunsch, trotz Rente tätig zu bleiben, gehört er einer wachsenden Gruppe an. Heute sind mehr als doppelt so viele 65- bis 69-Jährige erwerbstätig wie 2005: nach Angaben des Statistischen Bundesamts 14,5 Prozent.

Für Angestellte endet das Arbeitsverhältnis normalerweise mit der Regelaltersgrenze. Für Menschen wie Schürmann bieten sich verschiedene Möglichkeiten, nach Erreichen der Grenze weiter zu arbeiten. Sie



Von zu Hause aus. Das Internet macht es Gerd Schürmann (64) leicht, seine Zeit bald auch im Ruhestand flexibel einzuteilen. Er entscheidet selbst, welchen Auftrag er annimmt.

können sich vom bisherigen Arbeitgeber weiter beschäftigen lassen und so die Rentenauszahlung nach hinten verschieben. Sie können ihre Rente kassieren und sich beispielsweise ein Extra durch einen Minijob dazuverdienen. Sie können ehrenamtlich arbeiten oder Tätigkeiten auf Honorarbasis übernehmen.

Schürmann will freiberuflich beratend tätig sein: „Das schenkt mir die größtmögliche Freiheit.“ Die volle Rente ohne Abzüge bekommt er wie jeder andere, wenn er die Regelaltersgrenze erreicht und mindestens fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat. Seit 2012 steigt die Altersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Gerd Schürmann ist 1952 geboren. Er arbeitet bis zum 65. Lebensjahr plus sechs Monate, bevor er in Rente geht.

### Die Rente aufschieben

Immer häufiger werden ältere Kollegen von ihren Chefs gefragt, ob sie ihren Rentenbeginn aufschieben und versicherungspflichtig weiterarbeiten wollen. „Für diejenigen, die Spaß an der Arbeit haben und sich gesundheitlich fit fühlen, ist das eine gute Option“, sagt Dirk Manthey von der Deutschen Rentenversicherung Bund.

### 105 Euro pro Monat mehr

Über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten, erhöht die Rente. Pro Monat steigt der Anspruch um 0,5 Prozent, hinzu kommen die dann weiter eingezahlten Rentenbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Einem Durchschnittsverdiener mit 40 Beitragsjahren in den alten Bundesländern, der ein Jahr länger arbeitet als vorgesehen, bringt das 105 Euro Rente im Monat mehr: 1323 statt 1218 Euro. Im Jahr 2015 gingen 20 600 Versicherte mit Zuschlägen in Rente – 35 Prozent mehr als 2013.

Beschäftigte können auch weiter arbeiten und gleichzeitig ihre Regelaltersrente beziehen. Dann zahlt der Arbeitgeber weiter Rentenbeiträge für sie. Ihre Rente erhöht sich dadurch aber nicht mehr.

### Künftig vielleicht auch Teilzeit

Rente kassieren, geringfügig bis 450 Euro arbeiten und damit die eigene Rente erhöhen – das ist dagegen bisher nicht möglich. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Flexi-Rente soll das ändern (siehe Interview). Es soll einfacher werden, vor Erreichen der Regelaltersgrenze vom Beruf in die Rente zu wechseln. Zudem soll es leichter werden, trotz der Rente weiter sozialversicherungspflichtig zu arbeiten und

höhere Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sollen dann für fünf Jahre wegfallen.

### Steuerpflicht über 450 Euro Verdienst

Im Ruhestand weiter für die alte Firma zu arbeiten kommt für Gerd Schürmann nicht infrage: „Ich will lieber selbst entscheiden, welchen Auftrag ich annehme.“ Rentner, die ihre Regelaltersgrenze erreicht haben, können so viel dazuverdienen, wie sie wollen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Verdient jemand in einem angestellten Verhältnis mehr als 450 Euro im Monat, muss er allerdings Sozialabgaben zahlen und die Einnahmen versteuern. Auch wer selbstständig tätig ist, muss bei Krankenkasse und Finanzamt angeben, was er einnimmt.

### Minijob und Ehrenamt steuerfrei

Am einfachsten ist die Situation mit einem Minijob bis 450 Euro im Monat oder einem Ehrenamt, für das es eine kleine Aufwandsentschädigung gibt. Dann zahlt der Rentner weder Extrabeiträge zur Sozialversicherung noch muss er seinen Verdienst in der Steuererklärung angeben. Rentner mit Minijob müssen keine Rentenversicherungsbeiträge abführen. Das macht allein der Arbeitgeber.

Das Gleiche gilt für eine Aufwandsentschädigung im Ehrenamt. Sie bleibt frei von Sozialabgaben und steuerfrei bis zu einer Obergrenze. Die Höhe hängt von der Art der Hilfe ab (siehe Kasten S. 14).

Ein Ehrenamt kann manchmal auch ein Minijob sein. In diesem Fall können Helfer mehr Geld steuer- und sozialversiche- ▶

### Geplante Flexi-Rente

## Gleitend in den Ruhestand

Früher in Rente gehen und Teilzeit arbeiten – das soll 2017 einfacher werden. Ein guter Ansatz, wie Marina Herbrich, die Präsidentin des Bundesverbands der Rentenberater, findet.



### Arbeiten und eine Teilrente bekommen, das ist jetzt schon möglich. Welche Einschränkungen gibt es?

Erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze kann jeder unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass es bei der Rente Abzüge gibt. Diejenigen aber, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze weniger arbeiten wollen, müssen mit Rentenkürzung rechnen, wenn sie mehr als 450 Euro im Monat verdienen. Zweimal im Jahr dürfen es 900 Euro sein. Für den, der mehr verdient, vermindert sich die volle Rente um zwei Drittel, die Hälfte oder ein Drittel. Die Abstufungen sind abhängig von den Hinzuverdienstgrenzen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung für jeden individuell berechnet werden.

### Was ist falsch daran?

Das jetzige System ist zu unflexibel. Jemand, der beispielsweise durch eine Tarifierhöhung oder eine Einmalzahlung im Job mehr verdient, kann so leicht die Hinzuverdienstgrenze überschreiten und ungewollt in die nächsthöhere

Stufe der Rentenkürzung fallen. Im schlimmsten Fall kann der Rentenanteil so ganz wegfallen.

### Was soll das neue Gesetz zur sogenannten Flexi-Rente bringen?

Der neue Gesetzentwurf soll das Ausscheiden aus dem Beruf gerechter und einfacher machen. Die starren monatlichen Hinzuverdienstgrenzen werden aufgebrochen. Jeder, der ab Mitte 2017 gleitend in den Ruhestand gehen möchte, soll noch vor Erreichen der Regelaltersgrenze insgesamt 6 300 Euro brutto im Jahr dazuverdienen können, ohne dass jeder einzelne Monat neu berechnet werden muss. Liegt der Verdienst höher, werden 40 Prozent davon auf die Vollrente angerechnet.

### Was können Teilrentner heute tun, um ihre Hinzuverdienstgrenze nicht zu überschreiten?

Die Hinzuverdienstgrenzen können sich zurzeit ändern. Wer sichergehen will, sollte sie halbjährlich beim Rentenversicherungsträger erfragen.

rungsfrei erhalten als nur mit Minijob allein. 510 Euro im Monat können es zum Beispiel für einen Platzwart sein, der auch Hausmeisteraufgaben im Verein übernimmt. Für seine freiwillige Tätigkeit darf er 720 Euro im Jahr steuerfrei hinzuverdienen, pro Monat 60 Euro (1/12 von 720 Euro) plus 450 Euro für den Minijob.

### Auf Honorarbasis

Mit dem Job ganz aufhören – das war auch für den Bauingenieur Gerhard Kattner nie eine Option. Der 86-Jährige hat inzwischen 70 Jahre Arbeitsleben hinter sich. „Es hat mir stets Spaß gemacht, mich mit neuen Methoden auseinanderzusetzen und mich mit jüngeren Kollegen auszutauschen.“

Nachdem er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit 65 Jahren laut Arbeitsvertrag in Rente gehen musste, suchte er sich einen neuen Job – als freier Mitarbeiter in einem Ingenieurbüro. Dort arbeitete er 20 Jahre lang, oft acht Stunden am Tag. Erst seit Februar tritt er kürzer – wegen der Gesundheit – und erledigt kleinere Aufträge von zu Hause aus.

### Krankenversicherung prüfen

Die Einnahmen, die Kattner aus dem Zuverdienst erhält, muss er versteuern und Extrabeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. In die gesetzliche Krankenkasse zahlt der 86-jährige Rentner so zweimal ein. Seine Rente und seine Einnahmen aus der Selbstständigkeit werden getrennt berechnet.

Für die gesetzliche Rente aus seinem ehemaligen Job gilt Kattner als pflichtversichert. Er zahlt die Hälfte des allgemeinen Beitrags von 14,6 Prozent. Die andere Hälfte trägt die Rentenversicherung. Den Zusatzbeitrag seiner Kasse von 1 Prozent und seinen Beitrag zur Pflegeversicherung trägt Kattner allein – 2,35 Prozent, da er Kinder hat (2,55 Prozent ab 2017). Für Kinderlose steigt der Beitrag von 2,6 auf 2,8 Prozent.

Für sein Extraeinkommen zahlt der Ingenieur nochmal Beiträge – als freiwillig Versicherter: die kompletten 14,6 Prozent an die Krankenkasse plus Zusatzbeitrag plus Pflegeversicherung.

**Tipp:** Überprüfen Sie Ihre Zahlungen an die Krankenkasse. Wie für alle anderen werden Beiträge auch für Rentner nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze fällig. Wer als Rentner im Jahr 2016 Einkünfte von mehr als 4237,50 Euro monatlich hat, muss auf darüberliegende Einkünfte keinen Beitrag mehr bezahlen. Auf Antrag zahlt die Kasse zu viel gezahltes Geld zurück. ■

## Freiwillige Helfer

### Was Ehrenamtliche steuerfrei kassieren dürfen

Verena Zietzke ist immer willkommen. Die 73-Jährige betreut und besucht ehrenamtlich ältere Menschen, die an Demenz erkrankt sind, mindestens einmal die Woche und leistet ihnen Gesellschaft. „Das Schöne daran ist, dass sich jeder freut, wenn ich komme – die pflegenden Angehörigen, die mehr Zeit für sich haben, und auch die Pflegebedürftigen, denen ich etwas Abwechslung im Alltag bringe.“

Für ihre Tätigkeit bekommt die Rentnerin jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro pro Stunde. Die Pflegekasse zahlt das Geld an die Diakonie Berlin. Diese koordiniert den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer und zahlt das Geld an sie aus. Verena Zietzke betreut im Schnitt acht Stunden die Woche und kommt so im Monat auf etwa 160 Euro.

**Die 2400-Euro-Grenze.** Verena Zietzke darf bei dieser Tätigkeit bis zu 2400 Euro im Jahr dazuverdienen, ohne Steuern und Sozialabgaben zahlen

zu müssen. Das gilt auch für andere Ehrenamtliche in den Bereichen Ausbildung, Kunst und Pflege:

**Trainer,** Übungsleiter und Ausbilder in Vereinen,  
**Dozenten** und Prüfer an Universitäten, Schulen, Volkshochschulen und öffentlichen Einrichtungen,  
**Betreuer** mit pädagogischer Ausrichtung für Senioren oder Kinder, zum Beispiel Spielkreis- und Ferienbetreuer, Betreuer in Kirchen, Kulturstätten, im Umwelt- und Katastrophenschutz,  
**Darsteller** in künstlerischen Vereinen,  
**Chorleiter,** Dirigenten und ausübende Künstler in Vereinen.

Der Freibetrag von 2400 Euro steht auch ehrenamtlich tätigen rechtlichen Betreuern zu, Vormündern und Fürsorgepflegern. Auch wenn jemand mehrere Menschen betreut, gilt die 2400-Euro-Grenze, so ein Urteil des Bundesfinanzhofs (Az. VIII R 57/09).

**Die 720-Euro-Grenze.** Menschen, die sich in anderen Bereichen wie einem gemeinnützigen Verein engagieren, können 720 Euro im Jahr dazuverdienen – ohne Steuern und Sozialabgaben zahlen zu müssen. Dazu gehören etwa **Vorstand, Kassierer, Platzwart** oder **Schiedsrichter**, die aktiv sind. Auch für **Betreuer** in öffentlichen Jugendklubs, **Seelsorger** in Kirchen oder **Helfer** in Wohlfahrtsorganisationen ist das möglich. Die Pauschale gibts aber nicht, wenn ein Ehrenamtlicher bereits den Übungsleiterfreibetrag und Zahlungen aus öffentlichen Kassen bekommt.

**Viel unterwegs.** Mit dem Geld fürs Ehrenamt kauft sich Verena Zietzke (73) das Senienticket und macht Ausflüge in die Umgebung.

